

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 071/FB4/2013/2



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	08.07.2013	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.11.2013	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 39 "Sondergebiet Handel Nordring" und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hat die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - 1.1. Die Beschlusssentwürfe (Anlage) aus T 2 Punkte 1, 2, 3 und 5 werden durch redaktionelle Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplanentwurfs berücksichtigt.
 - 1.2. Den Anregungen aus T 2 Punkt 4 kann nicht entsprochen werden.
 - 1.3. Der Stadtrat schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung (Anlage / Spalte 2) an.
2. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Sondergebiet Handel Nordring“ vom 21.10.2013 als Satzung.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan vom 21.10.2013 wird gebilligt.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs fand vom 23.04. – 22.05.2013 statt. Von Seiten der Öffentlichkeit wurde keine Stellungnahme abgegeben. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 15.04.2013, die Frist endete am 22.05.2013.

Im Rahmen der Offenlage wurden von den Behörden verschiedene Hinweise und Anregungen gegeben, die durch überwiegend redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen in Planzeichnung und Begründung berücksichtigt wurden.

Gegenüber dem offengelegten Entwurf des Bebauungsplans wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Änderung der Textlichen Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung:
Aufhebung der Differenzierung der Verkaufsflächen in Nahrungs- und Genussmittel (max. 800 m²) und Getränke (590 m²) → Festsetzung einer gemeinsamen Verkaufsfläche für Lebensmittel (max. 1390 m²)
- Ergänzungen in der Begründung entsprechend den in den Stellungnahmen gegebenen Hinweisen (Radonschutz, Ziele der Raumordnungs- und Landesentwicklungsplanung, Medienträger u.a.)

Der Durchführungsvertrag zwischen Stadt und Eigentümer liegt unterschrieben vor.

In der Sitzung des Bauausschusses wurde die Stellungnahme von T 2 Punkt 2 sowie der Vorschlag der Verwaltung diskutiert, letztendlich aber nicht abgestimmt. Es gab dazu keine Einwände.

Hinweis

Der Entwurf zum Bebauungsplan sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Stadtverwaltung, Rathaus, Zimmer 210 und zur Stadtratssitzung zur Einsichtnahme bereit.

Die überarbeiteten Fassungen der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung lagen den Bauausschussmitgliedern vor. Nach der Sitzung des Bauausschusses wurden nur noch geringfügige redaktionelle Überarbeitungen vorgenommen, ohne nochmalig Unterlagen zu übergeben.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Abwägung vorberaten (siehe Abwägungstabelle)
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	